

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

Vorlage Nr.: 19/180 (S)

**Vorlage für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 24. November 2016**

**Sanierungsgebiet Huckelriede / Sielhof, Bremen Neustadt
Vohnenstraße
Umgestaltung der Straße im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung
im Valckenburghquartier, Ortsteil Huckelriede**

A. Sachdarstellung

Anlass und Ausgangslage

Am 09. Dezember 2008 beschloss die Stadtbürgerschaft das „Ortsgesetz über das Sanierungsgebiet Huckelriede / Sielhof“ mit dem Ziel der städtebaulichen Erneuerung und sozialen Stabilisierung des Ortsteils Huckelriede. Die hier zu beschließende Einzelmaßnahme dient den vorgenannten Zielen, schafft einen attraktiven Straßenraum für Fußgänger und Radfahrer und verbessert das anliegende Wohnumfeld.

Der unterhalb der Vohnenstraße liegende, über 120 Jahre alte Mischwasserkanal ist dringend sanierungsbedürftig; der Leitungsträger (hansewasser) hat aufgrund der geplanten Umgestaltung der Straße diese Maßnahme bisher zurückgestellt, muss nun aber im Frühjahr 2017 den Austausch vornehmen. Um baulich und wirtschaftlich die Mitnahmeeffekte einer koordinierten Maßnahme nutzen zu können, soll die Umgestaltung der Straße zeitlich damit einhergehen.

Städtebauliche Erneuerung

Die Vohnenstraße ist eine im ausgehenden 19. Jh. im Zuge der Bebauung des Valckenburghquartiers angelegte Straße, die der Erschließung dieses Wohnviertels und der an ihr liegenden Grundstücke dient. Als ein Abschnitt des (noch) zu schließenden Rundweges (siehe Anhang), der von der Roland-Klinik über den Niedersachsendamm – Huckelrieder Park – die Wohnstraßen des Valckenburghquartiers – Wilhelm-Kaisen-Schule – Bezirkssportanlage und durch den in Sanierung befindlichen Grünzug „Mittlere Quartiersachse“ bis zum Werdersee führt, soll die gestalterische Qualität des Straßen- und Stadtraumes hergestellt und die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer erhöht werden. Im Zuge dessen wird die bauliche Substanz saniert.

Lösungsvorschlag

Funktionale und gestalterische Erneuerung

Der neu anzulegende Straßenquerschnitt geht einher mit der Sanierung von Straße und Kanal und der Erneuerung der Hausanschlüsse von Gas und Strom (Leitungsträger: swb / wernernetz). Das in der Fahrbahn verlegte Großkopfpflaster wird aufgenommen und in den neu anzulegenden Parkstreifen eingebaut; die Fahrbahn wird in neuer Breite ausgebildet (3,8 m) und erhält eine Asphaltdecke. Die Gehwege werden verbreitert und neu gepflastert. Fünf neue Baumstandorte gliedern den Stadtraum und markieren den Ein- und Ausgangsbereich des Straßenabschnittes sowie besondere bauliche Situationen im Fahrbahnverlauf (Ver-schwenken und Aufpflastern) – beides Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Tem-

po-30 Zone). Die Beleuchtung wird durch neue Straßenleuchten ersetzt. Die Ausführung erfolgt in sparsamer und nachhaltiger Ausbaumart nach dem in Bremen üblichen Standard.

Zielstellung, erwartete Wirkungen der Maßnahme

Mit Umsetzung der vorliegenden Entwurfsplanung werden die Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes für das Sanierungsgebiet erreicht wie u.a. die Verbesserung des öffentlichen Wohnumfeldes, die Einbindung in den Rundweg und damit eine verbesserte Anbindung der Wohnlagen an den Werdersee. Des weiteren wird der Verkehrslärm reduziert (Asphalt statt Großpflaster), die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger erhöht (griffiger Belag, breitere Gehwege) und der Stadtraum aufgewertet (Neupflanzung von Straßenbäumen).

Bezug zu weiteren Einzelmaßnahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes

- Umgestaltung des Huckelrieder Parks (2010 abgeschlossen)
- Neubau der Umsteigestelle Huckelriede (2014 abgeschlossen)
- Einrichtung des Grünzugs „Mittlere Quartiersachse“ (seit Sep 2016 in Bau, Fertigstellung Sommer 2017)
- Bildungscampus Wilhelm-Kaisen-Schule (in Planung seit 2015)
- Bezirkssportanlage-Süd, Revitalisierung des Sportfeldes für gemeinnützige Zwecke (in Planung, Umsetzung 2015 / 2016)

Fördergegenstand

Fördergegenstand ist der rund 160m lange und ca. 10m breite Straßenabschnitt der Vohnenstraße zwischen Kornstraße und Valckenburghstraße. Im Zuge dessen könnten auch die im Rahmen der Bürgerbeteiligung erarbeiteten Planungsvorstellungen für zwei punktuelle Fahrbahneinengungen in der Georg-Droste-Straße und in der Nollendorfer Straße baulich umgesetzt werden. Dieses würde weitere Einsparungen von Baukosten bewirken. Die Förderung erfolgt als Ordnungsmaßnahme (im Sinne von § 147 BauGB Nr. 4: Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen).

Zweckbestimmung und Zweckbindung

Zweckbestimmung der Förderung aus Mitteln des Programms Stadtumbau West ist die funktionale und gestalterische Erneuerung des Straßenabschnittes als Bestandteil einer attraktiven Fuß- und Radwegeverbindung im Sinne der Sanierungsziele. Die Zweckbindung beträgt 10 Jahre.

B. Finanzielle Auswirkungen

Kostenzusammenstellung und Finanzierung

Kosten der Ordnungsmaßnahme (Beträge in brutto)

Baustelleneinrichtung, Räumung, Verkehrssicherung	13.000,00 €
Erdbau (Untergrund, Straßenentwässerung, Bodenerkundung)	68.000,00 €
Oberbau (Fahrbahn, Nebenanlagen, Borde)	131.000,00 €
Landschaftsbau (Bäume)	12.000,00 €
Ausstattung (Beschilderung, Markierung, Beleuchtung)	16.000,00 €
Versorgung (swb-Netze)	(Leitungsträger)
Sanierung Mischwasserkanal (hansewasser)	(Leitungsträger)
Zwei Fahrbahneinengungen	50.000,00 €
Baunebenkosten (u.a. Konzeption, Bürgerbeteiligung, Planung, etc.)	100.000,00 €
Summe (Brutto)	390.000,00 €

Die Gesamtkosten in Höhe von zurzeit rund 390.000,- EUR (brutto) werden aus Mitteln der Städtebauförderung – Programm Stadtumbau West – finanziert.

Mittel der Städtebauförderung	390.000 EUR
davon	
Bundesmittel des Programms Stadtumbau West (1/3)	130.000 EUR
Komplementärmittel der Stadtgemeinde Bremen (SUBV)	260.000 EUR

Die Mittel aus dem Programm Stadtumbau West stehen auf der Haushaltsstelle 3696 / 89271-6 „Zuschüsse für Maßnahmen des Stadtumbau West –Huckelriede“ bereit. Die Bau-maßnahme (abzüglich Mittel zur Vorbereitung / Planung von 27 T€) soll im Frühjahr 2017 beauftragt werden. Dazu ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 363 T€ in 2017 erforderlich, die noch im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen beantragt wird.

Kosten der Kanalsanierung und der Hausanschlüsse gehen zu Lasten der Leitungsträger.

C. Beteiligung

Von November 2013 bis Oktober 2014 wurden im Rahmen der Beteiligung der BürgerInnen ein Quartiersspaziergang (Bestandsaufnahme) sowie drei Bürgerwerkstätten durchgeführt. Die für die Valckenburghstraße sowie für Nollendorfer-, Vohnen- und Georg-Droste-Straße erstellten Vorentwürfe wurden dem Fachausschuss „Sanierungsgebiete Hohentor, Huckelriede...“ des Beirates Neustadt im Dezember 2014 vorgestellt und sind Grundlage der nun beauftragten Qualifizierung der Planung.

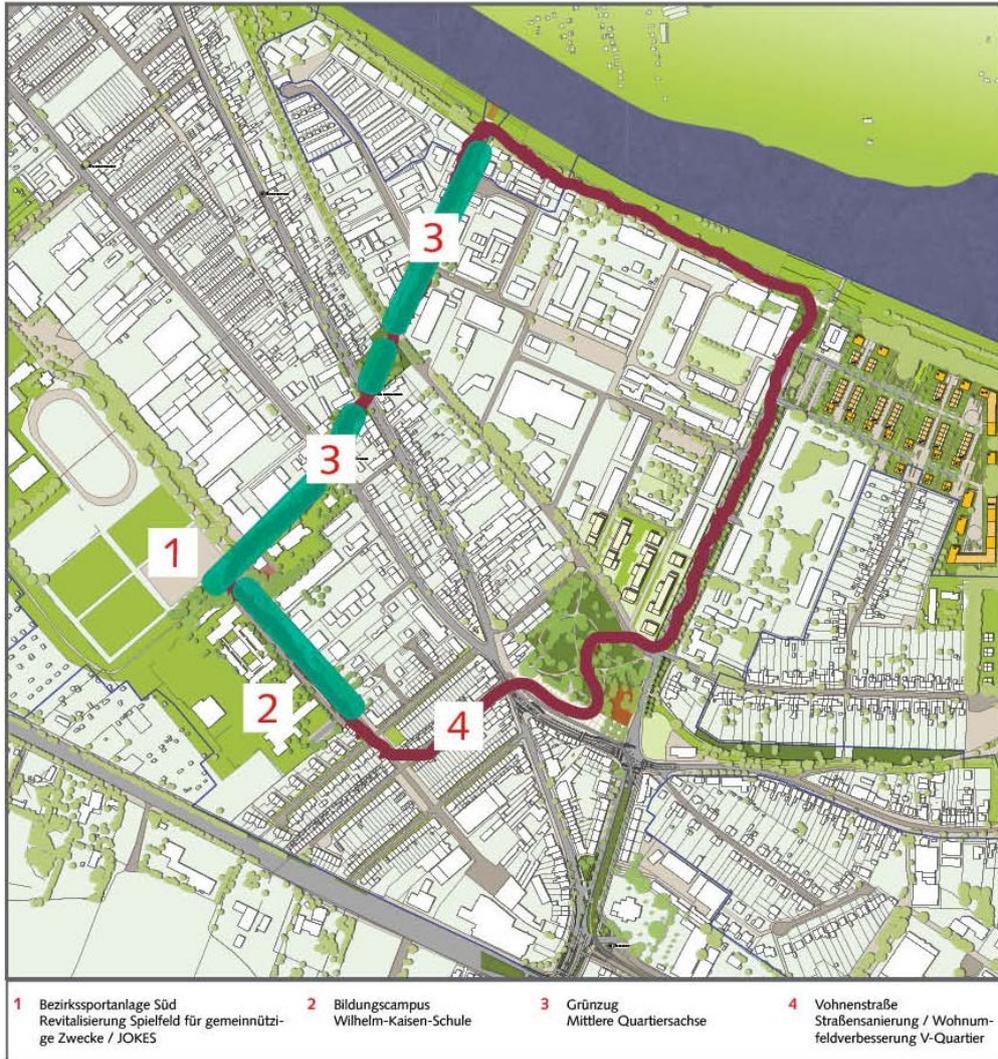
Die hier zur Entscheidung stehende Sanierungsmaßnahme Vohnenstraße wurde im Sanierungsgremium Huckelriede / Sielhof am 27. September 2016 sowie 13. September 2016 im Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr des Beirates Neustadt vorgestellt; beide Gremien stimmten der Maßnahme zu.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Sanierung der Vohnenstraße im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung des Valckenburghquartiers und zum Erreichen der Sanierungsziele zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung der Maßnahme zu.

Anlagen

1. Lage der Vohnenstraße / des Valckenburghquartiers im Gefüge der Maßnahmenbereiche und des Rundweges Huckelriede
2. Entwurfsplanung zur baulichen Sanierung und gestalterischen Erneuerung der Vohnenstraße
3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



Lage der Vohnenstraße / des Valckenburghquartiers im Gefüge der Maßnahmenbereiche und des Rundweges „Huckelriede“ (rotbraune Linie)

Anlage zur Deputationsvorlage

PLAN

Planung, Straßenquerschnitt

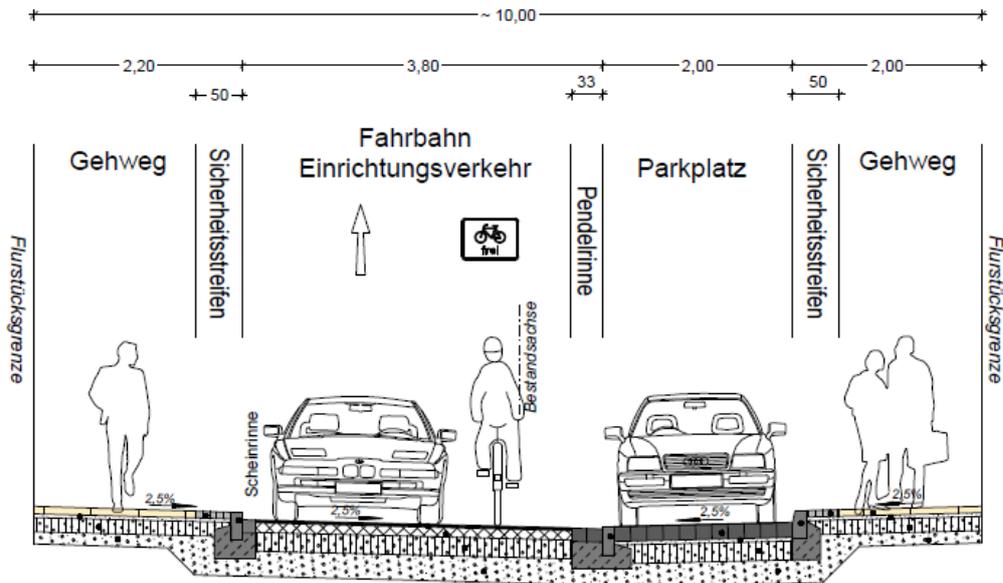


Abbildung: Querschnitt 1

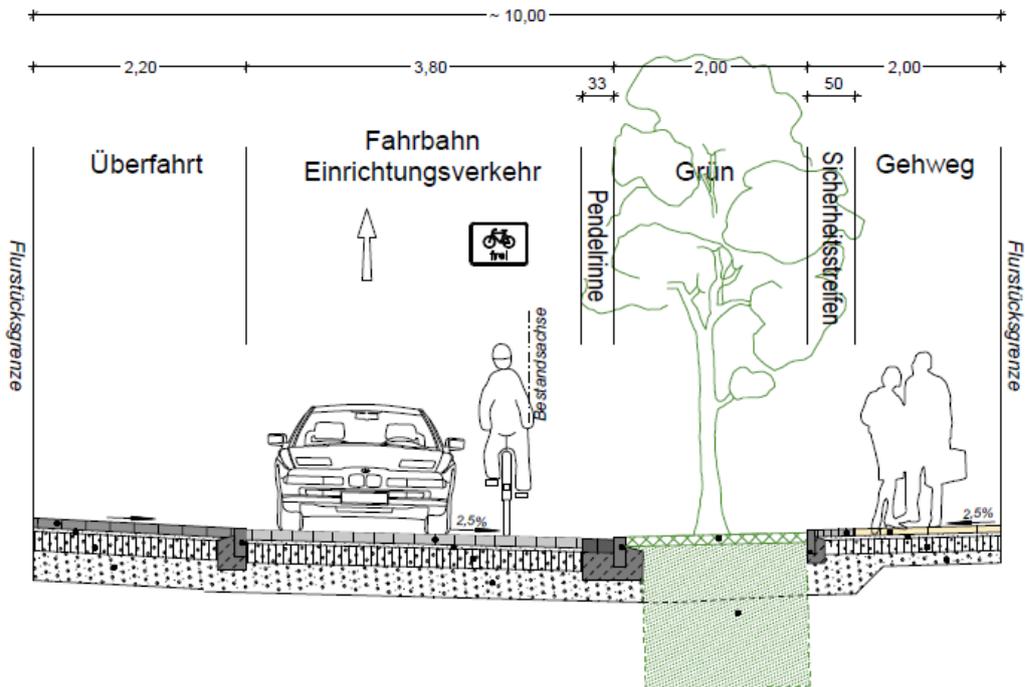


Abbildung: Querschnitt 2

Entwurfsplanung zur baulichen Sanierung und gestalterischen Erneuerung der Vohnenstraße (Büro HBI, Aug 2016) siehe anhängende PDF-Datei

Anlage zur Deputationsvorlage

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sanierungsgebiet Huckelriede / Sielhof, Bremen Neustadt
Vohnenstraße, Sanierung von Straße und Kanal sowie Wohnumfeldverbesserung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige
(Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen

Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

X Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Das Bauvorhaben ist eine von rund 25 Teilmaßnahmen der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Gesamtmaßnahme „Sanierungsgebiet Huckelriede / Sielhof“ (Dez 2008), deren Kosten zu einem Drittel aus Bundeszuschüssen finanziert wird. Sie trägt zur städtebaulichen Erneuerung und zur sozialen Stabilisierung des Ortsteiles bei und setzt damit die erklärten Sanierungsziele um.

Es handelt sich hier um eine bauliche Sanierung und gestalterische Erneuerung einer Straße im Wohngebiet „Valckenburghquartier“, OT Huckelriede. Hierzu zählen: die grundlegende Erneuerung der

Verkehrsanlage, einhergehend mit einem neuen Straßenquerschnitt, die Anlage von Parkstreifen, das Anpflanzen von fünf Straßenbäumen und das Aufstellen von Fahrradständer sowie die Erneuerung von Mischwasserkanal und Hausanschlüssen Gas / Strom. Kanal- und Leitungsbauarbeiten werden durch die Leitungsträger koordiniert durchgeführt, die auch die Kosten tragen.

Die dargelegten Baukosten für den Straßenbau in Höhe von rd. 290.000,- EUR (Brutto) basieren auf einer fachlich qualifizierten Entwurfsplanung, die mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und unter Beteiligung der BürgerInnen erstellt wurde. In allen Gewerken liegt dieser Planung ein in Bremen für öffentliche Straßen verwendeter Standard zu Grunde. Die eingesetzten Materialien (z.B. Asphaltdecke, Betonsteine) sind üblich und hinsichtlich Unterhaltung / Pflege wirtschaftlich. Bei Neupflanzungen und Ausstattungselementen bedient man sich gängiger pflegeleichter Sorten / Materialien.

Die Maßnahme kann daher als wirtschaftlich eingeschätzt werden, da sie nach den anerkannten Regeln / Standards bei der Sanierung von Straßen im Bestand geplant wurde und Standardmaterialien verwendet werden. Hinzu kommen Mitnahmeeffekte, die durch den koordinierten Leitungsbau zu Einsparungen bei der Straßenbaumaßnahme und damit bei der Stadtgemeinde führen.

Die Baumaßnahme wird in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren an den Bieter vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegt, so dass hier Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit hergestellt sind.

Alternative Ansätze, die im Laufe der Planung eruiert wurden, wären:

A) Keine Sanierung / Neugestaltung

- Wesentliche Sanierungsziele der Gesamtmaßnahme wären dann nicht umgesetzt.
- Bundeszuschüsse (in Höhe von rund 130.000,- EUR) würden für Huckelriede verfallen
- Verkehrssicherungs- / Unterhaltungspflicht und die damit zusammenhängenden Ausgaben müssten in den nächsten Jahren von der Stadtgemeinde vollumfänglich übernommen werden (Anteil der Sowieso-Kosten an den Gesamtkosten).
- Bei Unterlassung: zunehmender Verfall der Verkehrsanlage

B) Nur Kanalbaumaßnahmen durchführen

- Es würden momentan Kosten eingespart, die jedoch im Laufe der nächsten Jahre dann (in größerer Höhe) trotzdem anfallen würden; die Wirtschaftlichkeit würde dadurch keine größere sein
- Verkehrssicherungs- / Unterhaltungspflicht würde laufende Kosten in den nicht sanierten Abschnitten / Gewerken verursachen
- Bei Unterlassung in einzelnen Abschnitten: zunehmender Verfall

Aufgrund der vorgenannten Darlegungen kann eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit den quantitativen Methoden nicht erstellt werden.